

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/057/2007/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.03.2007				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	28.03.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	36	65	61	60	66	OR		
Datum	07.03.07	26.02.07	27.02.07	26.02.07	26.02.07	06.03.07	07.03.07		
Unterschrift (Kurzzeichen)	Liegt vor								

sh. Abzeichnung Amt 20: Zustimmung zum Punkt 2 zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Dessau

Titel:

Ausbau der Heidestraße in Rodleben
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

- Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus eines Abschnittes der Straßenbaumaßnahme „Heidestraße“ im Stadtteil Rodleben, zwischen dem „Steinbergsweg“ und dem „Erich-Weinert-Weg“ mit einem Wertumfang von 410.000,- €
- Die finanziellen Mittel sind nach Beschluss im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt auch ohne Genehmigung des Haushaltes 2007 freizugeben.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) - Hauptsatzung der Stadt Dessau - Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben - Gebietsänderungsvertrag
-------------------------	---

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- Beschluss des Ortschaftsrates Rodleben vom 31.05.2006 / 31.01.2007
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle 2.63016.96003

„Heidestraße“ im Stadtteil Rodleben

außerplanmäßige VE 2006	29.500,- €
HH 2007	410.000,- €
<u>abzügl. Grunderwerb</u>	<u>- 2.000,- €</u>
Gesamtbedarf	= 408.000,- €

Bereitstellung der Mittel für den Grunderwerb als außerplanmäßige Ausgabe

Haushaltsstelle	Grunderwerb	
	Gesamtbedarf 2007	= 2.000,- €

Deckung aus HHSt. 2.63016.96003

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt am:

Vorsitzender des Ausschusses

Anlage 1

Der Ausbau eines Abschnittes der „Heidestraße“ im Stadtteil Rodleben im Jahr 2007 wurde im Gebietsänderungsvertrag unter § 9 vom 15.09.2004 zwischen der Stadt Dessau und der Gemeinde Rodleben fixiert.

Die Stadt Dessau hat sich damit zum Ausbau der Heidestraße im Jahr 2007 verpflichtet.

Durch den Ortschaftsrat wurden mit Beschluss vom 31.05.2006 die Ingenieurleistungen der Heidestraße an das Planungsbüro ads Architekturbüro Dietmar Sauer aus Köthen vergeben. Im Vorfeld wurde dazu ein Ideenwettbewerb durchgeführt, wobei durch das Architekturbüro die im Maßnahmebeschluss dargestellte Variante der Heidestraße vorgestellt wurde. Der Ortschaftsrat hat sich im Rahmen des Wettbewerbes für diese Variante entschieden. In der Ortschaftsratssitzung am 31.01.2007 wurde durch den Ortschaftsrat erneut die Umsetzung dieser Variante beschlossen.

Die Heidestraße verläuft in Süd-Nordrichtung. Der auszubauende Abschnitt beginnt am Gemeindezentrum, an der Einmündung Steinbergsweg und endet im Bereich des Erich-Weinert-Weges.

Im Jahr 2006 wurde in der Heidestraße die Straßenbeleuchtung erneuert. Dabei wurde gleichzeitig die Erdverkabelung von Strom und der Telefonleitungen vorgenommen. Diese Eingriffe in den Straßenraum, der allgemein schlechte Zustand der Straße sowie die unzureichenden Entwässerungseinrichtungen erfordern nicht zuletzt im Zusammenhang mit der geplanten Mischwasserkanalverlegung durch die DESWA den grundhaften Straßenausbau.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes für die Ortschaft Rodleben. Zu dieser Umsetzung hat sich die DESWA GmbH im Fusionsvertrag mit der Roveg mbH verpflichtet. Im Generalentwässerungsplan ist die Erneuerung des Kanalsystems für die Heidestraße im Jahr 2007 und für die Hauptstraße, Heinrich-Heine-Straße und Karl-Marx-Straße im Jahr 2008 vorgesehen. Dies muss vom Bauablauf eingehalten werden, da es sonst zu einer gleichzeitigen Sperrung der Hauptverkehrswege in der gesamten Ortschaft Rodleben kommen würde. Um die Anliegerbetroffenheit zu minimieren ist es folgerichtig, im Jahr 2007 die Heidestraße gleichzeitig mit auszubauen. Bei gesonderter Bauausführung von Kanal- und Straßenbaumaßnahme entstehen Mehrkosten durch getrennte öffentliche Ausschreibungen, durch zusätzlichen provisorischen Deckenschluss der DVV sowie durch Verschiebung der Maßnahme in die Wintermonate (Winterbaustelle).

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt ca. 285,00 m. Die Erneuerung der Heidestraße orientiert sich am Bestand. Beidseitig der Fahrbahn sollen die vorhandenen Gehwege mit einer Breite von durchschnittlich 1,80 m ausgebaut werden. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in rotbraunem Betonsteinpflaster. Die Fahrbahn wird auf 5,50 m verbreitert und soll in bituminöser Bauweise ausgeführt werden. Dies entspricht dem Begegnungsfall LKW/Bus bei verminderter Geschwindigkeit. Die zulässige Geschwindigkeit bleibt bei 30km/h. Zur Verkehrsberuhigung werden insgesamt 3 niveaugleiche „Pflasterbrücken“ aus vorhandenem Natursteinpflaster in die Fahrbahn eingefügt. Dafür wird das Natursteinpflaster aus dem alten Fahrbahnbelag verwendet. Die Ein- und Ausfahrten zu den anliegenden Grundstücken werden aus gelblich/hellbraunem Betonsteinpflaster hergestellt.

Im westlichen Bereich neben der Fahrbahn werden insgesamt zwei Parkflächen mit jeweils 2 PKW-Stellplätzen vorgesehen. Diese Stellplätze sollen mittels grauem Betonsteinpflaster mit Rasenfuge hergestellt werden. Auf der gleichen Seite sollen als gestalterisches Element zwischen Gehweg und Fahrbahn Grünflächen eingefügt werden. Diese Flächen sollen mit Bodendeckern begrünt werden. Die Anordnung von Bäumen in der Straßenverkehrsanlage ist auf Grund des geringen Abstandes zur Wohnbebauung nicht möglich. Das Parken auf der Fahrbahn ist im östlichen Bereich der Fahrbahn gestattet.

Im nördlichen Bereich des neu zu errichtenden Abschnittes der Heidestraße wird die insgesamt ca. 717,00 m lange Heidestraße durch die Anordnung eines Kreisverkehrs gewollt unterteilt, der den Verkehr u.a. auch in Richtung „Siedlung“ führt.

An dem begrüntem Innenkreis schließt sich eine Fahrbahnverbreiterung aus vorhandenem Natursteinpflaster an. Die an dem Kreisverkehr sich anschließende neu anzulegende Grünfläche wird durch neu zu erstellende Gehwege begrenzt.

Die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers der auszubauenden Straßenanlage erfolgt über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal DN 300, der dann an den Mischwasserkanal der DESWA angeschlossen wird. Der Kanal wird als Teil des geplanten Gesamtentwässerungssystems gebaut und folgt in Lage und Dimension den Planungen des Entwässerungskonzeptes von Rodleben und den Vorgaben der DESWA. (Langfristig soll die Entwässerung von Rodleben auf Trennsystem umgestellt werden.)

Das Oberflächenwasser wird in der Fahrbahnmitte in einer mäandrierenden Entwässerungsrinne geführt. Neben dieser gestalterischen Funktion soll die Rinne gleichzeitig der Verkehrsberuhigung dienen.

Die DESWA beabsichtigt im Rahmen des Straßenbauvorhabens den Mischwasserkanal in der Heidestraße zu erneuern. Die Planung des Kanals erfolgt parallel zur Straßenplanung. Die Stadt und die DESWA werden die oben benannten Leistungen gemeinsam öffentlich ausschreiben.

Bei dem geplanten Straßenbauvorhaben ist Grunderwerb zu tätigen. Die Realisierung der Maßnahme ist im III./IV. Quartal 2007 vorgesehen.

Die Grunderwerbskosten in Höhe von 2.000,00 € werden als außerplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle Heidestraße bereitgestellt.

Die Baudurchführung erfolgt unter Vollsperrung. Die Andienung der Anlieger wird durch individuelle Absprachen mit der bauausführenden Firma aufrechterhalten.

Normativ- und Folgekosten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich für den Straßenbau ein Normativpreis von ca. 85,00 €/m². Für die Straßenverkehrsanlage fallen nach der Baumaßnahme keine zusätzlichen Unterhaltskosten an, da es sich um den Ausbau einer vorhandenen Straße handelt. Es ist beabsichtigt, die Pflege der neu entstandenen Grünflächen im westlichen Bereich zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg durch die Anwohner ausführen zu lassen. Dazu sollen von der Stadt entsprechende Pflegeverträge angeboten werden. Somit ist vorerst anzunehmen, dass für diesen Bereich keine Unterhaltungskosten anfallen. Für die Grünflächen im Bereich des Kreisverkehrs fallen ab dem 4. Jahr nach Fertigstellung für 740 m²

Kosten in Höhe von ca. 311,-€/Jahr an. (740 m² x 0,21 €/m² x 2 Pflegegänge im Jahr = ca. 311,- €/Jahr).

Leistung	Kosten ab. 4. Jahr nach Fertigstellung f. alle Folgejahre
Pflege der Grünflächen	ca. 311,00 €/Jahr

Gesamtkostenschätzung (brutto) – Stand Februar 2007

	Gesamtsumme
Ingenieurleistung	ca. 47.000,00 €
Bauleistung	ca. 361.000,00 €
Grunderwerb	ca. 2.000,00 €
Summe	ca. 410.000,00 €

Für die Haushaltsstelle 2.63016.96003 wurden 410.000,00 € im Haushalt 2007 eingestellt.

Auf der Grundlage der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben“ vom 01.06.2004 ist die Erneuerung des Abschnittes der Heidestraße straßenausbaubeitragspflichtig.

Anlage: 2. Lagepläne
3. Regelquerschnitt